

Anrechnungsverfahren

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich für unseren Studiengang Medizinische Biotechnologie interessieren. Wie Sie sicherlich bereits auf unserer Webseite gelesen haben, besteht in diesem Studiengang die Möglichkeit zur Anrechnung bereits vorhandener Kompetenzen Ihrer beruflichen Laufbahn auf einzelne Module des Studiengangs. Um Ihnen den Einstieg in diese Thematik etwas zu erleichtern und Ihnen (und uns) einen möglichst reibungsfreien Ablauf im zugrundeliegenden Anrechnungsverfahren zu ermöglichen, finden Sie nachfolgend einige Hinweise und Erläuterungen, um deren Kenntnisnahme wir Sie höflichst bitten möchten.

Generell unterscheiden wir bei den Anrechnungen zwischen sogenannten pauschalen und individuellen Anrechnungen.

Pauschale Anrechnungen sind derzeit nur für (veterinär-) medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten möglich, die Ihre Ausbildung gemäß der bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25.04.1994 (BGBl. I S. 922) erfolgreich abgeschlossen haben. Eine formale Beantragung der Anrechnung im Vorfeld ist im Fall einer pauschalen Anrechnung nicht nötig. Zu Vorlesungsbeginn erhalten Sie automatisch eine durch die Fachdozenten*innen und den Prüfungsausschuss genehmigte Bescheinigung, auf der die angerechneten Module (mit Note) aufgelistet sind. Innerhalb von 14 Tagen können Sie dann gegebenenfalls widersprechen, falls Sie einzelne Module doch noch einmal belegen möchten. Maximal kann eine pauschale Anrechnung der folgenden Studiengangmodule erfolgen: Chemie, Zellbiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Biochemie, Physik und Anatomie/Physiologie.

Studierende aus artverwandten Berufsgruppen (wie biologisch-technische Assistent*innen, Biologielaboranten*innen usw.) müssen formal einen schriftlichen Antrag auf Anrechnung einzelner Studiengangmodule beim Prüfungsausschuss fristgerecht stellen. Es handelt sich dabei um individuelle Anrechnungen, die im Einzelfall entschieden werden. Das entsprechende Formular können Sie im Studiengangsekretariat (sek-bb-mt@th-bingen.de) oder über die studiengangsspezifische OLAT-Plattform (unter dem Reiter „Studieninformationen“) erhalten. Für eine individuelle Anrechnung benötigen wir zusätzliche Nachweise in Form von Zeugnissen, Ausbildungs- oder Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen usw. (gegebenenfalls in deutscher Übersetzung), anhand derer die von Ihnen bereits erzielten Kompetenzen eindeutig abgelesen werden können:

- Antrag auf individuelle Anrechnung
- Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen der Studiengangmodule mit bereits erzielten Kompetenzen (aus der Aus-/Weiterbildung, vorangehendem Studium o.ä.)
- Gegebenenfalls Ausbildungsordnung (oder vergleichbare Richtlinien)
- Abschlusszeugnis
- Weitere aussagekräftige Unterlagen, die die bereits individuell erworbenen Kompetenzen belegen (unter Angabe von Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, Leistungsnachweisen)

Bitte beachten Sie, dass aus Ihren Belegen zwingend die folgenden Punkte hervorgehen müssen (unabhängig davon, ob die bereits erzielten Kompetenzen aus einem vorangehenden Studium oder einer Aus- oder Weiterbildung hervorgehen):

- Name, Inhalt und Dauer besuchter Veranstaltungen
- Gegebenenfalls bereits erzielte Leistungspunkte
- Bereits erzielte Noten (unter Angabe des Noten- oder Punktesystems)

Eine individuelle Anrechnung erfolgt nur, sofern die bereits erworbenen Kompetenzen in Inhalt, Umfang und Kompetenzniveau den zu ersetzenden Leistungen gleichwertig sind. Die Prüfung auf Gleichwertigkeit erfolgt ausschließlich auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit der Studiengangleitung und den Fachdozenten und -dozentinnen. Den Leistungen, die als gleichwertig anerkannt wurden, werden die im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte zuerkannt.

Sollten Sie bereits Modulprüfungen abgelegt haben, benötigen wir zur Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen Bescheinigungen darüber, welche Modulprüfungen und welche prüfungsrelevanten Studienleistungen erbracht, nicht bestanden oder bereits wiederholt wurden.

Ihre Unterlagen werden nach ihrer fristgerechten Einreichung (im Studiengangsekretariat oder per Mail in einer einzigen pdf-Datei an pruefung-bb-mt@th-bingen.de) an die zuständigen Fachdozenten*innen weitergeleitet. Nach einer intensiven Prüfung wird eine Empfehlung an den Prüfungsausschuss ausgesprochen, der letztlich die finale Entscheidungsgewalt bzgl. Ihres Antrages besitzt. Die Entscheidung über Ihre Anrechnung wird Ihnen dann schriftlich (per Mail) bekannt gegeben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Prüfung Ihrer Unterlagen durch die beteiligten Personen einige Zeit in Anspruch nehmen wird und nur für Personen erfolgen kann, die sich bereits um einen Studienplatz an der Hochschule beworben haben. Wir möchten Ihrem Antrag größtmögliche Sorgfalt entgegenbringen. Sie können das Verfahren aber beschleunigen, indem Sie frühzeitig und direkt mit Ihrer Antragsstellung alle Unterlagen vollständig und (in einer einzelnen pdf-Datei) gebündelt einreichen.

Generell sollte Ihr Antrag auf Anrechnung bereits vor der Einschreibung, spätestens jedoch bis zum 15.10. (bei einem Studienbeginn im Wintersemester) bzw. bis zum 15.04. (bei einem Studienbeginn im Sommersemester) dem Prüfungsausschuss vorliegen.

Achten Sie darauf, alle Module, für die Sie eine Anrechnung wünschen, aufzuführen – weitere Anträge für einzelne Module können im Nachgang leider nicht angenommen werden. Sollten wichtige Unterlagen bei Antragsstellung fehlen, können Sie diese innerhalb von vier Wochen nachreichen. Insbesondere Ihre Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen mit Ihren bereits erzielten Kompetenzen in Form eines Leistungsportfolios wird maßgeblich in der

Entscheidung berücksichtigt werden. Ein Beispiel einer solchen Gegenüberstellung finden Sie nachstehend.

Sollten die zuständigen Fachdozenten*innen weitere Unterlagen zur Entscheidungsfindung benötigen, werden Sie darüber umgehend in Kenntnis gesetzt und haben die Möglichkeit, einmalig weitere aussagekräftige Dokumente innerhalb von vier Wochen nachzureichen. Sollte Ihnen das nicht möglich sein oder die nachgereichten Informationen nicht ausreichen, muss Ihr Antrag auf Anrechnung für das betreffende Modul oder die betreffende (Teil-) Leistung leider abgelehnt werden.

Sollten Sie wider Erwarten nach erfolgter individueller Anrechnung dieser widersprechen wollen, haben Sie das Recht, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Anrechnungsbescheides schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein Widerspruch einzureichen.

Bitte beachten Sie dabei aber stets, dass eine individuelle Anrechnung immer eine Einzelfallentscheidung darstellt. Ein Rechtsanspruch auf Anrechnung von (Teil-)Leistungen besteht nicht.

Generell werden nach erfolgreicher Anrechnung einzelner Module diese auf Ihrem Abschlusszeugnis entsprechend kenntlich gemacht: Es werden sowohl die (gegebenenfalls umgerechneten) Noten wie auch die Tatsache, dass diese Module von einer externen Institution angerechnet wurden, vermerkt werden – unabhängig davon, ob eine pauschale oder individuelle Anrechnung erfolgt ist.

Sollten Sie noch Rückfragen zu einer möglichen Anrechnung haben, sprechen Sie uns gerne an (sek-bb-mt@th-bingen.de). Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Studiengangteam

Anhang

1. Beispiel einer Gegenüberstellung der zu erwerbenden Kompetenzen mit bereits erzielten Kompetenzen aus Ihrer Ausbildung (Portfolio)

Modulabgleich

Studiengang "Medizinische Biotechnologie (TH Bingen) - Ausbildungsgang BTA (Ihre Schule)

Modul Mikrobiologie TH Bingen, Modulhandbuch BIS "Medizinische Biotechnologie"	Ihre Schule: Theorieeinheiten	Ihre Schule: Praktikumseinheiten (inkl. begleitender Seminar-Unterricht)
Aufbau pro- und eukaryotischer Mikroorganismen, chemische Bestandteile der Zelle	Aufbau der Bakterienzelle, Eigenschaften, Inhalt (LF 5, mi)	
	Aufbau eukaryotische MO (LF 10, kl)	
Systematik, Wachstum und Stoffwechsel von Mikroorganismen	Systematik, Wachstum und Stoffwechselleistungen von Mikroorganismen, Resistenzen, Endosporenbildung (LF 5, mi)	Keimzahlbestimmung in Milch (LF 5)

2. Liste TH bekannter Institutionen

Haben Sie Ihre Ausbildung an einer der folgenden Institutionen absolviert, können gegebenenfalls einzelne Module oder Teilleistungen in einem vereinfachten Verfahren angerechnet werden. Vermerken Sie dies daher bitte auf der Titelseite des Antrages an entsprechender Stelle.

- Dr. von Morgenstern-Schule, Braunschweig**
- Oberstufenzentrum Werder
- Rheinische Akademie e. V. Köln
- Städt. Lessing-Kollegschule Düsseldorf
- Berufsfachschule für Wirtschaft u. Technik, BAWI GmbH, Berlin
- Paul-Ehrlich-Schule Frankfurt/Main
- Berufskolleg am Haspel, Wuppertal

** Bei Absolventen*innen dieser Schule erfolgt im Bereich der biologisch-technischen Assistenz ein vereinfachtes Antragsverfahren. Die Module Chemie, Mikrobiologie, Biochemie, Anatomie und Physiologie sowie das zugehörige Praktikum im Modul Zellbiologie (Stand 05/2022) können hier auf Antrag unter Vorlage des Ausbildungsabschlusszeugnisses angerechnet werden. Die Liste der Module, die diesem vereinfachten Verfahren unterliegen, wird in einem drei-Jahres-Rhythmus überprüft.